

Mittwoch den 24. October 1866.

(348—1)

E r l a ß

der k. k. Landesbehörde für Krain
vom 22. October 1866, Z. 9447,
betreffend den Beginn der Vorarbeiten für die
Heeresergänzung des Jahres 1867,

die Bekanntgabe der hiezu aufgerufenen Altersklassen, die Erleichterungen für die Bevölkerung und die Geschäftsabkürzungen für die Behörden.

Seine k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliefung vom 30. September 1866 zu genehmigen geruht, daß mit den Vorarbeiten für die Heeresergänzung des Jahres 1867 begonnen werde.

In Vollziehung dieser Allerhöchsten Entschliefung wird in Folge des Erlasses des k. k. Staatsministeriums vom 9. October 1866, Nr. 17183, Folgendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Es werden für diese Heeresergänzung fünf Altersklassen aufgerufen, wovon die im Jahre 1846 Geborenen die erste bilden, die folgenden aber aus den in den Jahren, 1845, 1844, 1843 und 1842 Geborenen bestehen.

Die mit der Allerhöchsten Entschliefung vom 7. August 1864 bis auf weiteres zugestandenen Erleichterungen für die Bevölkerung und Geschäftsabkürzungen für die Behörden (Gesetzbl. für Krain, 1864, XVI. St. Nr. 16) gelten auch für die bevorstehende Heeresergänzung.

Die Höhe des Rekrutencontingentes und die Stellungsperiode werden nachträglich bekannt gegeben werden.

Es wird daher auch erst nachträglich verlautbart werden, bis wann die Gesuche um Befreiung von der Wehrpflicht gegen Taxerlag (Anmeldung) einzureichen sein werden und bis wann die Zahlung der Taxe (Erlag) zu bewirken sein wird.

Er. k. k. Apostol. Majestät wirklicher geheimer Rath:

Eduard Freiherr v. Bach m. p.,
k. k. Statthalter.

(343—2)

Concurs-Ausschreibung.

An der hiesigen Zwangsarbeits-Anstalt ist die Stelle eines Hausarztes zu besetzen, womit der Bezug einer Jahresbestallung von 378 fl., d. i. dreihundert siebenzig acht Gulden ö. W., verbunden ist.

Bewerber um diesen Posten haben ihre documentirten Gesuche

binnen sechs Wochen,

vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in die Laibacher Zeitung, beim gefertigten Landesauschusse einzubringen und sich darin über den erlangten medicinischen Doctorgrad, die bisherigen Dienstleistungen, so wie die volle Kenntniß der deutschen und slovenischen Sprache auszuweisen, die Kenntniß der italienischen Sprache ist wünschenswerth.

Laibach, am 15. October 1866.

Vom krainischen Landesauschusse.

Nr. 3429.

(346—2)

Kundmachung.

Das Schuljahr 1867 beginnt am Laibacher k. k. Gymnasium in Folge hoher Landesregierung-Berordnung vom 20. September l. J., Z. 8755, mit dem heiligen Geistamte

am 3. November l. J.

In die erste Classe dieses Gymnasiums neu eintretende Schüler haben sich in Begleitung ihrer Eltern oder deren Stellvertreter zwischen dem 27. und 30. d. M. bei der k. k. Gymnasial-Direction, dann beim Classen- und Religionslehrer zu melden, mit dem Zeugnisse der vierten Hauptschulclasse und dem Tauf- oder Geburtscheine auszuweisen und eine Aufnahmestaxe von 2 fl. 10 kr. zu erlegen

Die Aufnahmsprüfung für die erste Classe wird am 31. October früh abgehalten werden.

In höhere Classen werden Schüler nur in besonders berücksichtigungswerthen Fällen aufgenommen. Dasselbe gilt von solchen Schülern, die nach ihren Heimaths- und Familienverhältnissen als Angehörige des Krainburger und Rudolfswerther (Neustadtler) Gymnasiums anzusehen sind.

Bereits diesem Gymnasium angehörige Schüler können sich bis zum 31. October melden.

Die Aufnahms-, Nachtrags- und Wiederholungsprüfungen beginnen am 29. October. Die Anmeldungen zu Aufnahmsprüfungen für die höhern Classen (außer der ersten) haben bis zum 28. October zu erfolgen.

Laibach, am 22. October 1866.

k. k. Gymnasial-Direction.

(347—1)

Kundmachung.

Das neue Schuljahr beginnt am k. k. Staats-Unter-Gymnasium zu Krainburg zufolge Erlasses der hohen k. k. Landesbehörde ddo. Laibach, den 24. September d. J., Nr. 8835,

am 3. November 1866

mit dem heil. Geistamte.

Die Aufnahme der Schüler findet an den drei vorhergehenden Tagen unter den bekannten gesetzlichen Bedingungen in der Directionskanzlei statt.

Direction des k. k. Staats-Unter-Gymnasiums zu Krainburg, den 21. October 1866.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 244.

(2361—1)

Nr. 6194.

Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird im Nachhange zu dem Edicte vom 23. August d. J., Z. 4576, in der Executionssache des Mathias Lenasi von Planina gegen Maria Jernešič respect. deren Erben von Mannig plo. 24 fl. 9 1/2 kr. c. s. c. bekannt gemacht, daß zur ersten Realfeilbietungstagung kein Kauflustiger erschienen ist, weshalb

am 10. November 1866

zur zweiten Tagung geschritten werden wird.

k. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 12. October 1866.

(2362—1)

Nr. 6193.

Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird im Nachhange zu dem Edicte vom 3. August d. J., Z. 3500, in der Executionssache des Johann Jeloušek von Zaplana gegen Anton Pogorelec von Unter-Loitsch plo. 115 fl. 80 kr. c. s. c. bekannt gemacht, daß zur ersten Realfeilbietungstagung kein Kauflustiger erschienen ist, weshalb

am 13. November 1866

zur zweiten Tagung geschritten werden wird.

k. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 12. October 1866.

(2363—1)

Nr. 6222.

Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird im Nachhange zu dem Edicte vom 3. August d. J., Z. 3601, in der Executionssache der Johann Berberber'schen Erben von Nesselthal gegen Franz Zuvanz

von Zirkniz plo. 111 fl. 91 kr. c. s. c. bekannt gemacht, daß zur ersten Realfeilbietungstagung kein Kauflustiger erschienen ist, weshalb

am 16. November 1866

zur zweiten Tagung geschritten werden wird.

k. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 13. October 1866.

(2364—1)

Nr. 6220.

Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird im Nachhange zu dem Edicte vom 3. August d. J., Z. 3684, in der Executionssache des Johann Koušca von Niederdorf gegen Jakob Špišl von dort Nr. 7 plo. 100 fl. c. s. c. bekannt gemacht, daß zur ersten Realfeilbietungstagung kein Kauflustiger erschienen ist, weshalb

am 17. November 1866

zur zweiten Tagung geschritten werden wird.

k. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 13. October 1866.

(2365—1)

Nr. 6221.

Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird im Nachhange zu dem Edicte vom 3. August d. J., Z. 3812, in der Executionssache der Maria Prubič von Zirkniz gegen Mathias Frank von dort plo. 186 fl. 32 kr. c. s. c. bekannt gemacht, daß zur ersten Realfeilbietungstagung kein Kauflustiger erschienen ist, weshalb

am 17. November 1866

zur zweiten Tagung geschritten werden wird.

k. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 13. October 1866.

(2366—1)

Nr. 6170.

Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird im Nachhange zu dem Edicte vom 3. August d. J., Z. 3295, in der Executionssache des Johann Koušca von Niederdorf gegen Paul Branšič von dort plo. 242 fl. 83 kr. c. s. c. bekannt gemacht, daß zur ersten Realfeilbietungstagung kein Kauflustiger erschienen ist, weshalb

am 13. November 1866

zur zweiten Tagung geschritten werden wird.

k. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 11. October 1866.

(2350—1)

Nr. 2179.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksamte Sittich als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Lorenz Studeš von St. Veit gegen Johann Bouř von ebenda wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 8. Jänner 1865, Z. 837, schuldiger 315 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgilt St. Veit sub Ref. und Urb. Nr. 8 vorkommenden Realität in St. Veit, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1050 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagungen auf den

12. November und
13. December 1866 und
14. Jänner 1867,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter

dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Sittich als Gericht, am 27. Juli 1866.

(2351—1)

Nr. 1929.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksamte Sittich als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Hüster von Lukovec, durch seinen Nachhaber k. k. Notar Herrn Bernhard Klager von Sittich, gegen Josef Dollenc von Weizelburg wegen aus dem Urtheile vom 22. Februar 1865, Z. 484, schuldiger 52 fl. 70 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stadt Weizelburg sub Tom. I Fol. 124 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 700 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagungen auf den

19. November und
20. December 1866 und
22. Jänner 1867,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Sittich als Gericht, am 2. Juli 1866.